



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 10

Handewitt, 21. April

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite:
(22) Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am Sonntag, den 07.05.2017	47 - 48
(23) Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt am 25.04.2017	49 - 50

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,*
Einzelbezug: *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 7. Mai 2017,
findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. ~~Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in~~
 ~~eingesetzt. 1)~~

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt: 1)

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen und Ortsteile)	Wahlraum (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01	Ellund/Gottrupel	Feuerwehrgerätehaus Ellund, Ellunder Str.10
02	Timmersiek/Unaften	Bürgerhaus Timmersiek / Unaften, An der Bahn 2
03	Handewitt-Ost	Gemeinschaftsschule, Alter Kirchenweg 38
04	Handewitt-West	Krippenhaus Handewitt, Alter Pferdemarkt 4
05	Haurup/Hüllerup	Feuerwehrgerätehaus Haurup, Oeverseering 1a
06	Weding-West	Grundschule Weding, Schulstr. 16 – Weding –
07	Weding-Ost	Freizeitheim Weding Schulstr. 18 – Weding –
08	Jarplund	Sport- und Freizeitheim Jarplund, Zum Sportplatz 9

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: 1) 2)

Von diesen Wahlbezirken gehören die Wahlbezirke

Wahlbezirk	zum Wahlkreis

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses um

16.00 Uhr

Ort
In der Gemeindeverwaltung, Trauzimmer, Hauptstr. 9 In 24983 Handewitt

zusammen.

- 3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,


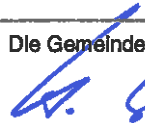
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks oder dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

- 6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Ort, Datum Handewitt, 18.04.2017		Die Gemeindewahlbehörde i.A.  (Höger)
-------------------------------------	---	--

- 1) Zutreffendes bitte ankreuzen
- 2) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet worden sind, sind diese Einzelnen aufzuführen.



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt

Sitzungstermin: Dienstag, 25.04.2017, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Freizeitheim Weding, Schulstraße 18, 24976 Handewitt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenden, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.2017
7. Berichte
 - 7.1. Bericht des Bürgervorstehers
 - 7.2. Bericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Neubesetzung von Fachausschüssen
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Gemeindewahl 2018 /Wahl der Beisitzer und deren Stv. für den Gemeindewahlausschusses
11. Ausbau der B 199 / Veränderungen und Verlagerungen von Verkehrsströmen
Antrag der CDU-Fraktion
-Beratung und Beschlussfassung-
12. Veränderung der Windkraftplanung
Antrag der CDU-Fraktion
-Beratung und Beschlussfassung-
13. Umsetzung von CO² neutralen Konzepten - Klimaschutz -
- Beratung und Beschlussfassung -
14. Brandschutz in der GemS Handewitt sowie der Wiking-Halle I / Vergabe abschließender Leistungen
- Beratung und Beschlussfassung -
15. Anschaffung eines Kommunalschleppers für den Bauhof
- Beratung und Beschlussfassung -
16. Anschaffung eines Spindelmähers für die Schule Handewitt
- Beratung und Beschlussfassung -
17. Anfragen

18. Verschiedenes
19. Beendigung des öffentlichen und Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte werden folgende Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

20. Grundstücksangelegenheiten
- Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks im Bereich B-Plan 12 "GE Ochsenweg"

Öffentlicher Teil:

21. Beendigung der Sitzung